

Einladung

zur **120. Landes- Rassegeflügelschau 2017**
des **LV- Berlin und Brandenburg e.V.**
im **Bund Deutscher Rasse Geflügelzüchter e.V.**
vom **18. - 19. November 2017**
in **14621 Paaren / Glien – in der**
Brandenburghalle des M A F Z

Ausstellungsordnung

1. Verbindlich sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch die nachfolgenden Sonderbestimmungen ergänzt werden.

2. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:

I. Volieren auf Anfrage	Euro 16.-
II Volieren Ziergeflügel auf Anfrage	Euro 10.-
III. Stämme in der Zuchtbuchschau*	Euro 6.-
III. <u>Einzeltiere</u> : Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben	Euro 7,50
IV. Jugendschau je Tier	Euro 3,50

Meldeschluss: **22. September 2017** oder wenn die maximale Auslastung der Ausstellungsfläche erreicht ist.

3. Die Anmeldungen sind in klarer Schrift **nur an**
Rolf Graf, Spieroweg 11, 13591 Berlin
oder **Fax: 030 / 375 88 521** zu senden.

Für die Anmeldung der auszustellenden Tiere genügt der Meldebogen in **einfacher** Ausfertigung. Bei Bedarf kann dieser Bogen kopiert werden.

Die Angabe der Registriernr. des Veterinäramtes und die Angabe des Landkreises, wo sich die Tierhaltung des Ausstellers befindet, ist wichtig und erforderlich!
Ohne diese vollständigen Angaben, sowie Fehlerhafte und unvollständige Meldebögen, werden nicht bearbeitet.

Es können Tiere für mehrere Abteilungen, Rassen oder Farbschläge nacheinander auf einem Meldebogen gemeldet werden. Auf eine deutliche Trennung ist zu achten!

- *In der LV- Zuchtbuchschau können nur **Mitglieder des Zuchtbuch im LV Berlin + Brandenburg** teilnehmen.
- **Gemeinschaftsaussteller** (bestätigte Zuchtgemeinschaften) sind nur mit Bestätigung des LV zugelassen.
 - In der **Landes- Jugendschau** dürfen nur Tiere ausgestellt werden, die den vom BDRG anerkannten Jugendring tragen.
 - Anderenfalls erfolgt die Benotung mit dem Zusatz „f. Kl.“

Bitte beachten Sie zur weiteren Information die Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften oder unter
www.rgz-lvbb.de

Volieren und Stämme werden lt. AAB als 1 Tier gerechnet.

Nach Abgabe des Meldebogens können Änderungen keine Berücksichtigung mehr finden.

4. **Ausstellungsgebühren:**

Die Abnahme eines Pflichtkatalogs ist für Jungzüchter freigestellt. Beim Ausstellen mehrerer Familienmitglieder ist **mindestens 1 Katalog** zu bezahlen. Dieser ist zusammen mit dem **Standgeld**, dem allg. Kostenbeitrag **je Aussteller** von 7 € und einem Pflichtkatalog zu **8.-- € zu überweisen**. Die Teilnahme an der LV- Meisterschaft und LV- Jugend- Meisterschaft ist **ohne Startgebühr** !

Der Gesamtbetrag ist auf das Konto:

LV-RGZ-Berlin + Brandenburg ; MBB Spk. Potsdam
IBAN: DE84 1605 0000 1000 7167 12

zu überweisen.

Keine Bearbeitung der Meldeunterlagen ohne Standgeldeingang !

Meldungen, für die das Standgeld nicht fristgemäß eingegangen ist, werden nicht bearbeitet und bei max. Auslastung der Hallen hiernach abgelehnt.

5. Die Ausstellungsleitung bittet **alle Aussteller**, für die Überweisung errungener Preisgelder, den Erlös aus dem Tierverkauf, sowie für die Rücküberweisung des Standgeldes **nach möglicher Absage der Schau** oder Ablehnung der Anmeldung, **seine Bankverbindung**, bzw. auch den Namen des Kontoinhabers mit **IBAN** , auf dem Meldebogen mit anzugeben.

6. Der EDV **B-Bogen** gilt als alleiniger **Ausweis** gegenüber der **AL**, für **Selbstabholer** der Tiere sowie bei der **Auszahlung der Preise**. Wer seinen **B-Bogen bis zum 4. November 2017** nicht erhalten hat, fordert diesen bitte sofort bei

Rolf Graf, Tel: 030 / 366 72 35 an.

Mit dem B-Bogen wird die Impfbescheinigung mit den aktuellen Veterinärbestimmungen sowie die Ringkarte in doppelter Ausfertigung zugestellt. Die **ausgefüllte Ringkarte (grün)** ist vom **Einlieferer** zu unterschreiben und bei der Einlasskontrolle abzugeben. Fehlerhafte und unvollständige Ringkarten schließen von der Teilnahme an Leistungs- und Zuchtpreisen sowie bei der LV- Meisterschaft aus. Die zweite Ringkarte (schwarz) verbleibt beim Einlieferer bis zum Aussetzen der Tiere.

7. **Veterinärbedingungen (Änderungen vorbehalten):**

7.1 **Nicht ausgestellt werden darf Geflügel**, in dessen Herkunftsbestand übertragbare, Anzeige- und Meldepflichtige Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs einer Krankheit zu befürchten ist; In dessen Herkunftsreis Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden ist oder dessen Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügel- Krankheit gebildeten Sperrbezirk befindet.

7.2. **Bei Einlieferung der Tiere ist nur die ausgegebene Impfbescheinigung der AL zu verwenden**, über den Nachweis der Impfung gegen **Newcastle Disease bzw. gegen Paramyxovirus- Infektion im Jahre 2017, gemäß den Vorgaben** durch den zuständigen Tierarzt zu bestätigen, **von jedem Aussteller abzugeben**, die bei der **Ausstellungsleitung verbleibt!**

Für das Wassergeflügel wird vorgeschrieben sein:

Vorlage des letzten Befundes zur Quartalsuntersuchung von Enten und Gänsen in Freilandhaltung gemäß § 13 Abs. 5 der Geflügelpestverordnung (virologische Untersuchung) **oder** die Vorlage der **amtlichen Bestätigung** der zuständigen Veterinärbehörde über die gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern und Puten gemäß §7 Abs. 3 der Geflügelpestverordnung.

Für alle Tiere ist eine klinische Untersuchung durch den Hoftierarzt bis 5 Tage vor der Einlieferung vorzunehmen. Diese kann auch vor Ort bei der Einlasskontrolle durch die anwesenden Tierärzte vorgenommen werden.

7.3. **Mit den B- Bögen werden die aktuellen Veterinärbedingungen zugesendet.**

Sollten uns frühzeitig entsprechende Veränderungen bekannt werden, die von den Bestimmungen von 2014 erheblich abweichen, werden wir dies in den Fachzeitschriften und der LV- Homepage bekannt geben.

Ist eine Bescheinigung nicht nach den vorgegebenen Forderungen korrekt ausgefüllt oder fehlt diese, wird der Einlieferer / Aussteller mit diesen Tieren zurückgewiesen!

8. Wichtige Termine:

Einlieferung: Donnerstag, den 16. November 2017, ab 13 Uhr.
Es erfolgt nur Selbsteinlieferung oder durch Sammeltransporte !

Bewertungstag: , Freitag den 17. November, ab 7 Uhr
Besuchszeiten: Samstag, den 18. November, 9 – 18 Uhr;
Sonntag, den 19. November, 9 – 14 Uhr.

9. An Preisen werden vergeben: **BM** u. **BJM** des BDRG, **Ehrenbänder der AL, LVE.** Zu den Preisen aus dem Standgeld (E = 8 Euro, teils als Gegenstand möglich / Z = 4 Euro) kommen zusätzlich solche aus Stiftungen von Kreisverbänden, Sondervereinen, Vereinen, Züchtern und Gönnern zur Vergabe.
Diese werden in den Katalog aufgenommen, sofern sie bis zum 27. Oktober 2017 schriftlich gemeldet worden sind.

10. Verkauf von Tieren

Der Verkauf der ausgestellten Tiere wird nur über die **AL** vorgenommen. Privatverkäufe sind nicht statthaft.
Die Verkaufsprovision beträgt 15% des Verkaufspreises und geht zu Lasten des Verkäufers. Für das Geschlecht des verkauften Tieres haftet die Ausstellungsleitung nicht.

Tierverkauf: Samstag, den 18. November 9 – 17 Uhr ;
Sonntag, den 19. November 9 – 12 Uhr.

Der Tierverschluss ist während der Schauzeit im Verkaufsbüro gegen Vorlage des B-Bogen abzuholen.
Die Ausgabe **verkaufter Tiere** erfolgt nur in den angegebenen Zeiten:
Samstag, ab 14 Uhr;
Sonntag müssen diese Tiere bis 12 Uhr abgeholt sein.
Anderenfalls übernimmt die AL keine Haftung mehr.

11. Für Tiere und abgestellte Transportbehältnisse, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen oder für Tiere, die auf dem Transport bzw. während der Schau verenden, lehnt die **AL** jegliche Entschädigungsansprüche ab. Reklamationen wegen fehlender oder falscher Tiere sind bis Sonntag um 14.00 Uhr bei der **AL** zu erheben und können nur dann Berücksichtigung finden.
Sollten Verluste von Tieren durch ein **Verschulden der AL** entstehen, wird hierfür ein Betrag von 20 Euro je Tier vergütet, jedoch nicht mehr als ein evtl. gemeldeter Verkaufspreis.

12. Sollte die Schau wegen höherer Gewalt, Seuchensperre usw. nicht stattfinden können, wird das Standgeld nach Abzug von bis zu 30% Prozent zur teilweisen Kostendeckung, zurück vergütet.

13. Wer beim Einliefern der Tiere keine lesbare oder eine unvollständige Ringkarte abgibt, kann mögliche Ansprüche die daraus entstehen, nicht geltend machen.

14. Die Ausgabe der Tiere erfolgt nach Beendigung der Ausstellung ab 14 Uhr.
Die Tiere dürfen nach Ausstellungsschluss selbst von den Ausstellern aus den Käfigen genommen werden.
Das zweite Doppel der Ringkarte ist am Ausgang abzugeben.

15. Die Auszahlung und Ausgabe der Geld- und Sachpreise erfolgt sofort nach Errechnung und Kontrolle der Preise ab Samstag ca. 10 Uhr.

Für die Auszeichnung der **gebundenen Leistungspreise für Mitglieder des LV Berlin + Brandenburg** müssen die Fußringe von der **LV – Ringverteilerstelle Berlin + Brandenburg** bezogen worden sein. Weitere Zucht- und Förderpreise, sowie die Erringer der LV - Meisterschaft werden gemäß den AAB und den **bekanntgegebenen Sonderbestimmungen** errechnet.
Die **AL** ist durch den LV- Vorstand beauftragt, vor der Veröffentlichung den Ringnachweis von möglichen Erringern zur Wahrung der Mitgliederinteressen anzufordern.
Die Einspruchsfrist endet 14 Tage nach erscheinen in den Fachzeitschriften.

16. Mit Abgabe des Meldebogens erkennt der Aussteller die AAB und die Sonderbestimmungen der LV- Schau an.

Jeder Aussteller wird gebeten, die **Ausstellungsordnung** zu beachten !
Die Berufung auf mündliche Absprachen hat für die **AL** keine rechtliche Wirkung.
Die Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges ist ausgeschlossen.

Letzter Termin für Reklamationen:
31. Dezember 2017.

Wir wünschen allen Ausstellern viel Erfolg mit ihren Tieren auf der
118. LV- Schau Berlin & Brandenburg
der Rassegeflügelzüchter.

gez. i.A. **Rolf Graf, Hans-Dieter Simon**

- Änderungen vorbehalten -

121. LV – Schau vom 17.- 18. November 2018

Einlieferung: Donnerstag 15. Nov.; **Bewertungstag: Freitag 16. Nov.;**
Besuchszeiten: Samstag 17. Nov. 9 – 18 Uhr; Sonntag 18. November 9 – 14 Uhr.

122. LV – Schau vom 16.- 17. November 2019
123. LV – Schau vom 14.- 15. November 2020

Achtung !Dieser Bogen wird EDV- bearbeitet, daher genügt dieser Bogen in einfacher Ausfertigung !
Bei Anmeldung mehrerer Abteilungen / Rassen bitte auf deutliche Trennung beachten !

Posteingang:



120. Landes- Rassegeflügelschau 2017

des LV Berlin & Brandenburg
vom 18. - 19. November 2017
in 14621 Paaren / Glien, MAFZ ~ Brandenburghalle

Nr. der Anmeldung

Vet. Reg.-Nr.:

Name: _____

Landkreis _____

Straße: _____

Mitglied des Vereins _____

Mitglied im Kreisverband _____

Postleitzahl

Ort

Telefon: _____

Bankverbindung des Ausstellers und Name des Kontoinhaber: _____

Bank: _____ IBAN: _____

Ich melde hiermit unter Anerkennung der AAB des BDRG, ihrer Sonderbestimmungen
und den Richtlinien der Sonderveranstaltungen des LV, folgende Tiere an: _____

Unterschrift des Ausstellers

Bitte beim Ausfüllen des Meldebogens folgende Reihenfolge beachten:

1,0 jung, 1,0 alt, 0,1 jung, 0,1 alt eines Farbenschlages; Nächster Farbenschlag oder Rasse nachfolgend !**Bei Bedarf kann der Meldebogen für weitere Züchterfreunde kopiert werden.**

Lfd. Nr.	1,0 jung 1,0 alt 0,1 jung 0,1 alt				Eigene Nachzucht	R a s s e d e u t l i c h s c h r e i b e n nach BDRG –Standartbezeichnung, bei Hühnern angeben ob Groß- oder Zwerghühner	Farbe und Zeichnung	Verkaufspreis
	Nur X ankreuzen							
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								

Meldeschluss: 22. September 2017
oder wenn die Kapazität vorzeitig erreicht ist.

Neue Bankverbindung :

Der Gesamtbetrag ist auf das Ausstellungskonto zu überweisen:
LV-RGZ-Berlin + Brandenburg bei MBB Spk. Potsdam

IBAN: DE84 1605 0000 1000 7167 12

Nur für LV-Mitglieder: Ⓞ LV – Meisterschaft ohne Kostenbeitrag Ja

Ehrenpreisstiftung für

<u>Auf Anfrage Volieren</u> je 16,- € =	_____
<u>Auf Anfrage Ziergeflügel-Volieren</u> je 10,-€ =	_____
_____ x PR- Stämme* je 10,- € =	_____
_____ x Eintier je 7,50 € =	_____
_____ x Jugend je 3,50 € =	_____
_____ Pflichtkatalog je 8,00 € =	_____
je Aussteller Kostenbeitrag 8,- € =	8.--

Gesamtbetrag = _____ €

Alle Meldungen nur an: **Rolf Graf, Spieroweg 11, 13591 Berlin / Fax: 030 375 88 521 / rolf.graf@freenet.de**

Die Richtlinien zur Ermittlung der Landesmeister ab 2017

1. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder des LV Berlin & Brandenburg.

Die ausgestellten Tiere müssen, mit den vom Aussteller über seinen Verein bezogenen Fußringen von der LV – Ringverteilerstelle Berlin & Brandenburg beringt worden sein. Ein Aussteller kann mit mehreren Rassen und Farbschlägen teilnehmen. **Grundlage**** sind die teilnehmenden Tierzahlen der Aussteller aus dem LV Berlin & Brandenburg. In einer Rassengruppe müssen mindestens **3 Rassen**, mit mindestens je 4 Tieren einer Farbe eines Aussteller aus dem LV- Berlin + Brandenburg gemeldet sein.

Bei Puten und Perlhühner sind jeweils mindestens 3 Aussteller erforderlich.

Anderenfalls werden sie einer weiteren Rassengruppe zugeordnet.

Es ist erforderlich, mindestens 4 Tiere in einer Rasse, eines Farbschlages, beide Geschlechter, auszustellen. Es können höchstens 2 Alttiere mit in die Wertung kommen.

2. Die Anmeldung für die Landesmeisterschaft erfolgt auf dem Meldebogen mit Angabe in der Spalte eigene Nachzucht mit einem **X .**

3. Die Landesmeister werden in den folgenden Rassengruppen ermittelt:

- **Puten; • Perlhühner; • Gänse; • große Entenrassen*; • kleine Entenrassen*;**
Gr. Hühnerrassen sind in 5 Gruppen aufgeteilt:

- **1.** Kämpfer und verwandte Rassen; • **2.** Rassen im asiatischen Typ;
- **3.** Zwischentyp-Rassen, Mittelmeerrassen; **4.** Haubenhühner und Verwandte Rassen, Asiatische Kräherrassen; **5.** Nordwesteuropäische Rassen. (**Einteilung nach Standard des BDRG**)

Zwerghühner sind in 5 Gruppen aufgeteilt:

- **1.** Eigentliche Zwerghühner (Urzwerge); • **2.** Verzweigte Kämpfer und verwandte Rassen;
- **3.** Verzweigte Rassen im asiatischen Typ; • **4.** Verzweigte Zwischentyp-Rassen; **5.** Verzweigte Mittelmeerrassen; **6.** Verzweigte Haubenhühner und Verwandte; **7.** Verzweigte Nordwesteuropäische Rassen. **Einteilung nach Standard des BDRG**

Tauben werden aufgeteilt in: Formentauben* (Große / kleine Rassen); Warzentauben; Huhntauben, (Dt. Modeneser in Schietti; Gazzi + Magnani); Kropftauben* (Große / kleine Rassen); Farbentauben (teils aufgeteilt in Rassengruppen durch SV Betreuung wie z.B. Thüringer Fbt.); Trommeltauben; Strukturtauben; Mövchentauben und Tümmeltauben (unterteilt in Kurz-, Mittel- und Langschnäblige Rassen); Berliner und Brandenburger Tümmelrassen.

* **vorgegebene Käfiggrößen gemäß AAB des BDRG**

4. **Tierzahlen in den Rassengruppen für die Landesmeisterschaft

Es können in den einzelnen Rassengruppen mehrere LV – Meister ausgezeichnet werden. In jeder Rassengruppe wird bis **50** Tiere ein Landesmeister Titel vergeben. Weitere werden darüber auf jeweils angefangene **50** Tiere vergeben. Bei Rassen, welche mit mehr als **50** Tieren vertreten sind, werden aus der Gesamtanzahl dieser Rassengruppe herausgelöst und zum Vorteil von Rassen mit kleineren Teilnehmerzahlen, getrennt berechnet.

Bei Rassen, wo mehr als 50 Tiere gemeldet wurden (weitere ab 51, 111, 151, ...), wird ein weiterer Landes- Meistertitel auf den nächsten Farbschlag nach Punkten vergeben.

5. Die Ermittlung der Landesmeister wird in Anlehnung der Berechnung nach **AAB XI. 5. a-j vorgenommen.**

Die Mindestpunktzahl beträgt 378 Punkte in allen Rassengruppen.

6. **Ausschlussbestimmungen:**

Von der Landesmeisterschaft wird ausgeschlossen, wer

- seine Tiere nicht einwandfrei entsprechend der AAB, den Ausstellungs- und Meisterschaftsbestimmungen des LV Berlin & Brandenburg gemeldet hat;
- Fehlerhafte oder unvollständige Ringkarten abgibt;
- Generell gegen die AAB und den bekannt gegebenen Richtlinien verstößt.

7. **Bekanntgabe und Auszeichnung der Landesmeister**

Die Ergebnisse der Landesmeisterschaft werden in der **Geflügelzeitung** und auf der Internetseite des LV (www.rgz-lvbb) bekannt gegeben.

Nach der Veröffentlichung in der **Geflügelzeitung** kann gegen die Ergebnisse innerhalb von 14 Tagen schriftlich bei der Ausstellungsleitung Einspruch erhoben werden. Die Auszeichnung mit einer Plakette o.ä. als Landesmeister erfolgt auf der folgenden Jahreshauptversammlung des LV – Berlin & Brandenburg.

8. **Anerkennung der Richtlinien für die Landesmeisterschaft**

Mit Abgabe des Meldebogens erkennt der Bewerber die Bedingungen für die Landesmeisterschaft des LV der Rassegeflügelzüchter Berlin & Brandenburg an.

Diese Richtlinie wurde am 14. April 2013 in der Jahreshauptversammlung des LV Berlin und Brandenburg beschlossen. Ergänzt durch LV- Vorstand im Dezember 2016

Die Richtlinien zur Ermittlung der Landesjugendmeister im LV

Teilnahmeberechtigt ist jeder Jungzüchter, der Mitglied in einer Jugendgruppe des LV Berlin & Brandenburg ist **und durch seinen Verein und / oder Kreisverband fristgemäß gemeldet worden ist.** Die ausgestellten Tiere müssen, mit den vom Jugendlichen über seinen Verein bezogenen **BRJ**-Fußringen von der LV – Ringverteilerstelle Berlin & Brandenburg beringt worden sein.

Die Bewerbung zum Landesjugendmeister erfolgt mit dem ordnungsgemäß ausgefüllten Meldebogen, ohne gesonderte Kennzeichnung.

Allgemeine Bestimmungen für Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben.

Ein Jugendlicher Aussteller kann sich mit mehreren Rassen und Farbschlägen bewerben. Es sind nur Tiere mit gültigem Jugendring zugelassen. Zur Auswertung des Landesjugendmeisters kommen je Rasse und Farbschlag die **4 besten Jungtiere**, beider Geschlechter (1,3 / 2,2 / 3,1) in die Auswertung.

Ermittlung der Landesjugendmeister

Für die Ermittlung der Landesjugendmeister werden die vergebenen Wertzahlen der Bewertungsnoten durch die Preisrichter zu Grunde gelegt. (V = 97 Pkt., hv = 96 Pkt., sg = 95, 94, 93 Pkt., g = 92, 91 Pkt., b = 90 Pkt.) Landes- Jugendmeister des LV Berlin & Brandenburg werden die Jungzüchter/ -innen, deren 4 beste Jungtiere mindestens 378 Punkte erreichen.

Ausschlussbestimmungen

Wer unvollständige oder falsche Angaben macht, sowie sein Standgeld oder die Meldepapiere erst nach Meldeschluss einreicht, kann von der Bewerbung ausgeschlossen werden.

Auswertungskommission

Sie setzt sich aus dem LVJO, 1 Mitglied der AL sowie 1 Mitglied des LV-Vorstandes zusammen.

Die Bekanntgabe der Landesjugendmeister erfolgt in der **Geflügelzeitung** und auf der Internetseite des LV (www.rgz-lvbb) Einspruch gegen die Auswertung kann innerhalb 14 Tagen nach der Veröffentlichung in der **Geflügelzeitung** in Schriftform erhoben werden. Der Einspruch ist dem LVJO zu zustellen. Die Auszeichnung der Landesjugendmeister sowie weitere große Preise erfolgt auf der jährlichen JHV des LV – Berlin & Brandenburg oder werden beim Landesjugendtreffen übergeben.

Anerkennung

Mit Abgabe der Meldeunterlagen erkennt der Jugendliche diese Teilnahmebedingungen an.

Der LV- Jugendleiter + Ausstellungsleitung



**120. LV – Rassegeflügelshow
Berlin + Brandenburg
vom 18.- 19. November 2017
in der Brandenburghalle des MAFZ
in 14621 Gemeinde Schönwalde / OT Paaren / Glien**



Ausstellungsleitung

**Rolf Graf Spieroweg 11 13591 Berlin – Staaken Tel.: 030 / 366 72 35
Fax: 030 / 375 88 521 email: rolf.graf@freenet.de**

Sehr geehrte Züchterfreunde !

Mit diesen Hinweisen wollen wir Sie über die in diesem Jahr vorgesehenen Werbe- und Sonderschauen informieren, um möglicherweise Fahrgemeinschaften zu unserer Landesschau organisieren zu können:

HSS für gestreifte Wyandotten

HSS für Märkische Elstern;

HSS für Berliner Langschnäblige und Langlatschige Tümmler

weitere Werbe- und Sonderschauen :

- Verein der Berliner und Brandenburger Wassergeflügelzüchter
- SV Deutscher Orpingtonzüchter
- SV Welsumer & Zwerg Welsumer, Bezirk Berlin – Brandenburg + Mecklenburg Vorp.
- SV Marans-Club Deutschland + Zwerg Marans
- SV d. Z. des New Hampshire – Huhnes, Gr. Sachsen Anhalt-Nord + West Brandenburg
- SV d. Z. Federfüßige Zwerghühner , Gruppe NordOst

- Interessengemeinschaft Riesentauben
- SV der Züchter Coburger Lerchen, Gruppe Nord-Ost
- SV der Züchter Mittelhäuser Tauben
- SV der Luchstauenzüchter, Gruppe Berlin
- SV der Strassertaubenzüchter, Bez. 8, Nord-Ost
- Show Racer Club von 1996
- SV der Giant Homer Freunde
- SV der Züchter Deutscher Schautauben, Gr. Havelland
- SV der Indianer Züchter von 1920, Gruppe Ost
- SV der Kingtaubenzüchter Bez. 7, Nord-Ost
- SV der Modeneser Züchter von 1912, Gr. Nord-Ost
- SV für Englische Groß- und Zwergkröpfer Gruppe Ost + Nord

Beachten Sie bitte, dass Sie die Registriernummer von Ihrem zuständigen Kreistierarzt (Amtstierarzt), wo Sie Ihre Tierhaltung amtlich angemeldet haben, auf dem Meldebogen angeben müssen.

Sollten sich noch Fragen ergeben, rufen Sie mich bitte an.

Meldeschluss ist am 22. September 2017

Bereits vorgemerkt für 2018:

HSS für Berliner Langschnäblige und Langlatschige Tümmler

Bereits vorgemerkt für 2019:

HSS des SV Marans + Zwerg Marans

HSS für Berliner Langschnäblige und Langlatschige Tümmler

TIERÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG
über die Impfung und klinische Untersuchung von Geflügel / Tauben
für das Verbringen zur 120. Landesverbandsschau
im MAFZ Paaren /Glien Landkreis Havelland vom 18.11. bis 19.11.2017

1. Angaben zum Tierbestand

Bundesland: _____

Landkreis: _____

Registriernummer: _____

Besitzer / Anschrift: _____

2. Impfbescheinigung für Hühner, Zwerghühner, Truthühner, Perlhühner, Fasane

Hiermit wird bestätigt, dass der nachstehend näher bezeichnete **Hühnerbestand** gegen die **Newcastle- Krankheit** schutzgeimpft wurde.

Rasse:	Anzahl:

Datum der Impfung: _____

Verwendete Vakzine: _____

Chargennummer: _____

**3. Bescheinigung über klinische tierärztliche Untersuchung
(gilt für sämtliches Wassergeflügel, Geflügel + Tauben)**

Ich bestätige hiermit, dass das zur Ausstellung kommende Geflügel längstens **fünf Tage** vor der **Veranstaltung*** oder bei der **Einlasskontrolle*** klinisch tierärztlich untersucht wurde.

Ort und Datum :

Unterschrift und Stempel des Tierarztes :

*** nicht zutreffendes streichen.**

Diese Bescheinigung ist vom Tierhalter / Aussteller bei der Einlasskontrolle im Original abzugeben.

TIERÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG
über die Impfung und klinische Untersuchung von Geflügel / Tauben
für das Verbringen zur 120. Landesverbandsschau
im MAFZ Paaren /Glien Landkreis Havelland vom 18.11. bis 19.11.2017

1. Angaben zum Tierbestand

Bundesland: _____

Landkreis: _____

Registriernummer: _____

Besitzer / Anschrift: _____

2. Impfbescheinigung für Rassetauben

Hiermit wird bestätigt, dass der nachstehend näher bezeichnete **Taubenbestand** gegen die **Paramyxovirusinfektion** schutzgeimpft wurde.

Rasse:	Anzahl:

Datum der Impfung: _____

Verwendete Vakzine: _____

Chargennummer: _____

**3. Bescheinigung über klinische tierärztliche Untersuchung
(gilt für sämtliches Wassergeflügel, Geflügel + Tauben)**

Ich bestätige hiermit, dass das zur Ausstellung kommende Geflügel längstens **fünf Tage** vor der **Veranstaltung*** oder bei der **Einlasskontrolle*** klinisch tierärztlich untersucht wurde.

Ort und Datum :

Unterschrift und Stempel des Tierarztes :

*** nicht zutreffendes streichen.**

Diese Bescheinigung ist vom Tierhalter / Aussteller bei der Einlasskontrolle im Original abzugeben.